

Medienmitteilung Schlupfhuus Zürich und Opferberatungsstelle kokon, 13.11.2018

Die Selbstbestimmungsinitiative schwächt auch die Rechte der Kinder

Das Schlupfhuus Zürich und die Opferberatungsstelle kokon setzen sich täglich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen ein. Die Selbstbestimmungsinitiative (SBI) schwächt diese Rechte. Deshalb lehnen das Schlupfhuus und die Opferberatungsstelle kokon die SBI entschieden ab, denn die Rechte der Kinder sind nicht verhandelbar.

Bereits in der Vergangenheit stärkte die EMRK die Rechte der Kinder

Kinder gelten heute als besonders schützenswerte Personengruppe. Dass dem so ist, hat auch mit dem Beitritt der Schweiz zur Internationalen Menschenrechtskonvention zu tun. Bis 1981 konnten in der Schweiz «verwahrloste» Kinder und Jugendliche (so der Behördenjargon damals) in Anstalten eingewiesen werden – ohne Gerichtsverhandlung oder Anhörung. Tausende von Menschen leiden noch heute an den Folgen. Dank dem Druck durch die EMRK passte die Schweiz 1981 endlich das Zivilgesetzbuch entsprechend an. Die administrative Versorgung gibt es seither nicht mehr.

Die Achtung der Kinderrechte ist heute auch in der Schweiz nicht selbstverständlich

Noch heute ist Gewalt für viele Kinder Alltag, auch in der Schweiz. Das zeigen sowohl aktuelle Untersuchungen wie die kürzlich publizierte Studie der ZHAW Zürich als auch die Zahlen der Opferhilfestatistik (siehe «10vor10»-Bericht vom 19.6.2017). Trotz vielen Veränderungen im Kinderschutz ist auch heute keineswegs garantiert und gesichert, dass Kinder ohne Gewalt in einer entwicklungsförderlichen Umgebung aufwachsen können, darauf weisen die stetig zunehmenden Aufenthaltstage im Schlupfhuus Zürich und die steigenden Zahlen in der Opferberatungsstelle kokon nur allzu deutlich hin.

Die EMRK und die UNO-Kinderrechtskonvention schliessen Lücken in der Schweizer Gesetzgebung

Die Rechte der Kinder sind zwar im Schweizer Recht geregelt, insbesondere in Art. 11 der Bundesverfassung («Schutz der Kinder und Jugendlichen») und weiteren Gesetzen und Verordnungen. Weit detaillierter sind die Grundrechte der Kinder jedoch in der von der Schweiz anerkannten UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) definiert. Auch Teile der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sind für die Rechte der Kinder in der Schweiz von grosser Bedeutung und stellen eine wichtige Rückversicherung dar, unabhängig von aktuellen politischen und gesellschaftlichen Stimmungslagen.

Die SBI nimmt eine Schwächung der Kinderrechte in Kauf

Die SBI stellt die Gültigkeit völkerrechtlicher Vereinbarungen für die Schweiz infrage und somit auch die Menschen- und Kinderrechte. Sie riskiert, dass diese Vereinbarungen gekündigt werden. Damit wären viele kinderrechtliche Belange in der Schweiz nicht mehr geregelt, da sie nicht explizit im Schweizer Recht festgelegt sind. Eine Kündigung internationaler Verpflichtungen würde dadurch ganz konkret die Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz schwächen und sie der Möglichkeit berauben, sich nach einem

Bundesgerichtsurteil mit einer Einzelfallbeschwerde auch noch an den UN-Kinderrechtsausschuss zu wenden.

Schlupfhuus und kokon bekennen sich zu den Kinderrechten und sagen Nein zur SBI

Seit bald 40 Jahren kämpft das Schlupfhuus Zürich an der Seite von Jugendlichen dafür, dass sie in einer gewaltfreien und entwicklungsförderlichen Umgebung aufwachsen können und dass die Kinderrechte eingehalten werden. Das Schlupfhuus und die Beratungsstelle kokon engagieren sich so konsequent für die Menschen- und Kinderrechte. Menschenrechte sind etwas Fragiles, das zeigt auch der Blick in die Geschichte. Der Verein Schlupfhuus und kokon stellen sich aus diesem Grund klar gegen die Selbstbestimmungsinitiative, welche die konkrete Arbeit und Unterstützung gewaltbetroffener Kinder und Jugendlichen schwächt, und bekennt sich dadurch bedingungslos zu den Menschen- und Kinderrechten.

Weitere Informationen

Lucas Maissen, Institutionsleiter Schlupfhuus, 079 482 23 82, l.maissen@schlupfhuus.ch

Schlupfhuus Zürich | www.schlupfhuus.ch

Das Schlupfhuus Zürich bietet seit 1980 rund um die Uhr niederschwellige und unkomplizierte Unterstützung für Jugendliche in Not. Jährlich werden rund 400 von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffene Jugendliche oder ihr nahes Umfeld ambulant beraten. Zwischen 90 und 120 Jugendliche wohnen jährlich vorübergehend im Schlupfhuus.

Das Schlupfhuus ist Mitglied von Schutzfaktor M und dem Netzwerk Kinderrechte.

kokon | www.kokon-zh.ch

Die Beratungsstelle kokon leistet seit zwei Jahren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Not zeitnahe und unkomplizierte Hilfe. Sie bietet Kindern und Jugendlichen Beratung gemäss Opferhilfegesetz und ambulante Krisenintervention, ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar (ausserhalb der Öffnungszeiten wird das Telefon von Mitarbeitenden des Schlupfhuus bedient).

Die Beratungsstelle kokon ist Mitglied von Schutzfaktor M.